



Schutz- und Hygienekonzept

Agrarschau Allgäu

Agrar- und Bauernmarkt Dietmannsried

Marktleitung: Agrarschau Allgäu GmbH

31. März 2022

Version: 2.3

AlpGuard Service GmbH
Leithenäcker 1
87544 Blaichach
Tel.: 0800 33 00 778
info@alpguard.de
www.alpguard.de

USt-IdNr.: DE306115348
Sitz der Gesellschaft: Blaichach
Amtsgericht Kempten HRB 13288
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Lena Sievert, Manuel Huber

AlpGuard Service GmbH
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG
IBAN: DE86 7336 9920 0000 9861 27
BIC: GENODEF1SFO

Vorwort

Die Firma AlpGuard Service GmbH wurde von der Agrarschau Allgäu GmbH beauftragt, die Planung und Umsetzung des Agrar- und Bauernmarktes Dietmannsried in Bezug auf die Sicherheit zu betreuen.

Die Erkenntnisse aus den vergangenen Veranstaltungen werden in diesem Konzept umgesetzt und auf den Markt adaptiert.

In dem Hygienekonzept werden daher alle relevanten Aspekte, die nicht Teil der bisherigen Sicherheitsplanung waren, beleuchtet, bewertet und bei Bedarf mit Maßnahmen versehen, sodass ein sicherer Betrieb des Marktes gewährleistet werden kann.

Die Schutz- und Hygieneplanung wird nach dem aktuellen Stand der Technik (Rahmenkonzept) und den anerkannten Methoden der Sicherheitswissenschaft durchgeführt. In Fällen, in denen keine eindeutigen Rechtsgrundlagen bestehen, wird die Planung an ähnliche Rechtsvorschriften angeglichen.

Auf Grund der leichteren Lesbarkeit des Konzeptes wird auf die korrekte Darstellung beider Geschlechter im Textverlauf verzichtet. Daher wird die Sprachform des generischen Maskulinums verwendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig angewendet wird.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Einleitung	4
2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	5
2.1 Mund-Nasen-Bedeckung.....	5
2.4 Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen	6
3 Desinfektion	6
4 Allgemeine Informationen für Markthändler	7
4.1 Arbeitsschutz für das Personal.....	7
4.2 Infektionsschutz bei den Marktständen.....	8
5 Gastronomie	9
6 Crowd Management	10
6.1 Besucherzahlen im Marktzelt.....	10
6.2 Ein- und Ausgang	11
Anhang	12

1 Einleitung

LIEBE Besucher des Agrar- und Bauernmarktes Dietmannsried,

damit wir alle wieder miteinander Spezialmärkte leben und erleben können, sind wir auf Ihre aktive Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Helfen Sie uns mit Ihrem verantwortungsbewussten und umsichtigen Verhalten.

In unserem Schutz- und Hygienekonzept finden Sie die gültigen Maßnahmen, die wir für Sie erarbeitet haben, um Ihren Aufenthalt bei uns mit der größtmöglichen Sicherheit zu gewährleisten.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt des Marktes geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Marktgelände obliegt der Agrarschau Allgäu GmbH.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Bayern.

2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

„Die Wahrung Ihrer Gesundheit ist für uns oberstes Gebot!“, deshalb sollte der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden. Ein Übersichtsplan des Marktgeländes kann dem Anhang entnommen werden.

Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.

Die Informationen der Besucher über die Abstands- und Hygienegebote werden durch entsprechende Hinweise und Beschilderungen. Die Beschilderung wird im Anhang exemplarisch dargestellt. Diese umfassen den Abstand, Empfehlung zum Tragen von Masken, sowie einen Hinweis zur ordentlichen Handhygiene.

Wir empfehlen jedem Besucher die Präventionsmaßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie die Hygieneempfehlung des Robert Koch-Instituts zu berücksichtigen.

Es gelten die offiziellen Abstands- und Hygieneregeln (aktuell 1,5 m Abstand, Handhygiene, entsprechende Masken, Nießetikette, keine Begrüßungsrituale).

2.1 Mund-Nasen-Bedeckung

- Besuchern wird eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen einer Maske generell befreit.
- Die entsprechenden Masken sind selbst mitzubringen.

Für Marktverkäufer und ihr Personal sind auf dem Marktgelände, die entsprechenden arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

2.4 Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Märkten sind folgende Personen (Besucherinnen und Besucher/ Mitwirkende/Dienstleister/ Marktverkäufer) ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Zu den Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung

Sollten Personen während des Marktes für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend den Markt bzw. des Marktgelände zu verlassen.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher und Mitwirkende) während des Marktbetriebs ist der Marktleiter oder von ihm benannte Personen zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit dem Marktleiter oder von ihm benannte Personen weitere Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage vom Marktleiter umzusetzen sind.

3 Desinfektion

An den Eingängen auf das Marktgelände (Händlerparkplatz und Besucherparkplatz) werden Desinfektionsspender zur freien Verfügung montiert. Des Weiteren werden Desinfektionsmittelspender bei allen WC-Anlagen festinstalliert bereitgestellt.

Durch das Reinigungspersonal werden in erhöhten Reinigungsintervallen die Desinfektion von folgenden Gegenständen sichergestellt:

- WCs
- Griffe
- Handwaschbecken
- Wasserhähnen
- Allgemeinzugänglichen Oberflächen (Türgriffe, Ablageflächen etc.)

Es wird seitens der Marktleitung ausreichend Desinfektionsmittel, sowie Reinigungsmittel vorgehalten und zur Verfügung gestellt. Die Reinigungen werden mithilfe des Toiletten Gästeaushangs der DEHOGA Bayern vor Ort dokumentiert. Ein Beispiel wird im Anhang aufgeführt.

Zusätzlich werden alle Marktverkäufer verpflichtet ausreichend Desinfektionsmittel an den Ständen bereit zu halten und den Besuchern zugänglich zu machen. Sollten die vorgehaltenen Reserven eines Standes nicht ausreichend ist umgehend mit der Marktleitung oder einer benannten Person eine Lösung zu definieren und umzusetzen.

4 Allgemeine Informationen für Markthändler

Alle Markthändler haben die Mitarbeiterunterweisung in Bezug auf die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen. Die Marktleitung behält sich vor, die Unterweisungsnachweise Stichprobenartig zu kontrollieren.

4.1 Arbeitsschutz für das Personal

Der Arbeitgeber hat nach dem Arbeitsschutzgesetz grundsätzlich die Verpflichtung, die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beurteilen (sogenannte Gefährdungsbeurteilung), und Maßnahmen hieraus abzuleiten. Im Rahmen der Pandemieplanung (Bevölkerungsschutz) hat der Arbeitgeber gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ermitteln und durchzuführen. Dabei sind die

Vorgaben des Arbeitsschutzes und die jeweils aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Regelungen umzusetzen (z. B. SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung, SARS-CoV-2- Arbeitsschutzregel des BMAS);

Eine Gefährdungsbeurteilung kann im konkreten Fall immer nur vor Ort durch den Arbeitgeber mit entsprechender Fachexpertise für eine spezielle Tätigkeit erfolgen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes gilt generell das TOP-Prinzip, d. h., dass technische und organisatorische Maßnahmen vor persönlichen Maßnahmen (z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)) ergriffen werden müssen. Der Einsatz von PSA muss abhängig von der Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Die Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 sind zu beachten;

Informationen für die Mitarbeiter über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos sollen durch entsprechende Aushänge und Bekanntmachungen bereitgestellt werden.

Das Personal muss entsprechend in regelmäßigen Abständen zu Risiko, Infektionsquellen und Schutzmaßnahmen (z. B. Abstand, Hygiene, Maskentragen) unterwiesen werden.

Diese Pflichten sind von jedem Arbeitgeber auf dem Agrar- und Bauernmarkt wahrzunehmen und bei Bedarf vorzulegen.

4.2 Infektionsschutz bei den Marktständen

Vorgeschriebene Maßnahmen:

Die Einhaltung der geltenden technischen Richtlinien ist zu beachten. Weiter sind die Standbaukonzepte hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen. Dem Besucher und potenziellen Kunden sollen, soweit möglich, ein fester Sitz- oder Stehplatz zugewiesen werden unter Berücksichtigung des Mindestabstands. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auch während der Auf- und Abbauzeiten (ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen) sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

Mund-Nasen-Bedeckungen für die Mitarbeiter sollten in ausreichender Menge am Stand bereitgehalten werden. Zusätzlich sind Möglichkeiten zur Desinfektion auf dem Stand vorzuhalten.

Empfohlene Maßnahmen:

Die Ein- und Ausgänge des Marktstandes sollten begrenzt und kontrolliert werden. Eine Abgrenzung zu den Verkehrswegen ohne Sichteingrenzung, z. B. durch Plexiglasscheiben ist ratsam. Die Abstandsregeln bei der Produktpräsentation und im persönlichen Gespräch sollten eingehalten und ggf. ein Wegeleitsystem in die Standplanung implementiert werden.

Eine Getränkeausgabe ist unter der Einhaltung der Hygienerichtlinien möglich. Die Meeting-Bereiche sollten als Rückzugsmöglichkeit einsehbar und mit Distanzwahrung der Sitzmöglichkeiten gestaltet werden. Alle Sitzmöglichkeiten am Stand sollten am Boden fixiert werden, um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten. Zusätzlich ist es empfehlenswert Reinigungspersonal durchgehend für das Säubern und Desinfizieren der Oberflächen am Stand vorzuhalten. Die digitale Kontaktdatenerfassung sollte alternativ zur Visitenkarte angeboten werden.

5 Gastronomie

„Auch unsere Gastronomiepartner wollen zum Wohl der Besucher beitragen!“ Unsere Gastronomiepartner haben ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und orientieren sich an der allgemein gültigen Corona-Verordnung des Landes Bayern.

Auf dem ursprünglichen Festplatz der Agrarschau, wird ein Cateringzelt und ein Milchzelt, für die Zubereitung und den Verzehr der Speisen und Getränke errichtet. Die Garnituren werden ferner ohne Dekorationen und Gewürze oder Speisekarte aufgestellt, um die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten. Im Milchzelt wird zur musikalischen Umrahmung Livemusik dargeboten.

6 Crowd Management

Personenansammlungen beim Betreten und Verlassen des Marktgeländes und an besonderen Anziehungspunkten werden durch entsprechende Besucherlenkung vermindert. Das Marktgelände wird mit Haupteingängen und separaten Ausgängen geplant. Dadurch sollen Kreuzströme der Besucher vermieden werden. Des Weiteren wird ein Monitoring der Eingangsbereiche durch den Ordnungsdienst eingerichtet, um individuell auf die Besucherströme reagieren zu können. Dies erfolgt in enger Absprache mit der Marktleitung oder von ihr benannten Personen. Weiter ist der Ordnungsdienst am Ein- und Ausgang für die Erfassung der Besucherzahlen verantwortlich.

Zusätzlich werden an neuralgischen Punkten des Marktgeländes Wegweiser auf Augenhöhe angebracht. Diese sollen zur besseren Orientierung und zur Besucherlenkung dienen. Dadurch wird die Anzahl an herumirrenden Besuchern deutlich minimiert. Ergänzend soll ein verstärkter Einsatz des Ordnungsdienstes und der Marktinternen Helfer zur zielgerichteten Besucherlenkung organisiert werden. Diese Kräfte werden zentral durch die Marktleitung koordiniert.

Weiter werden im Marktzelt feste Ein- und Ausgänge definiert, um den Besucherstrom mittels einer Einbahnstraßenregelung zu lenken. Dies und die Anzahl der Besucher wird mittels des Ordnungsdienstes kontrolliert und überwacht.

6.1 Besucherzahlen im Marktzelt

Im Marktzelt besteht eine Begrenzung der maximal zulässigen Besucheranzahl auf 3333, durch die vorhandene Breite der Türen in Fluchtwegen. Eine detaillierte Beschreibung hierzu befindet sich im Brandschutzkonzept Version 2.3 vom 29.03.2022. Diese Begrenzung wird durch den Ordnungsdienst mit Unterstützung des Marktpersonals realisiert und kontrolliert.

6.2 Ein- und Ausgang

Besucherparkplatz

Die Straßensperre auf der Reicholzrieder Straße wird zusätzlich durch den Ordnungsdienst besetzt, um den Besucherstrom optimal zu leiten. Die Besucher werden über den Haupteingang (im Übersichtsplan mit „EB“ gekennzeichnet) in das Gelände geführt. Bei einer Überlastung des Haupteinganges wird ferner der Nebeneingang (im Übersichtsplan mit „NB“ gekennzeichnet) verwendet, sodass Stauungen zu jederzeit vermieden werden können.

Der Ausgang zum Besucherparkplatz wird über die Hofzufahrt realisiert (im Übersichtsplan mit „AB“ gekennzeichnet). Dieser Ausgang wird im Gelände mittels Beschilderung ausgewiesen. Zur Unterstützung wird eigenes Personal und der Ordnungsdienst zur Verfügung stehen, sodass die Besucher zu jederzeit ausreichend informiert werden.

Marktzelt

Um kreuzende Besucherströme zu reduzieren, werden die westlichen Zugänge als Eingang definiert (im Übersichtsplan mit „HZ“ gekennzeichnet). Die östlichen Zugänge werden als Ausgänge realisiert (im Übersichtsplan mit „AZ“ gekennzeichnet). Der Besucherstrom soll dadurch proaktiv gelenkt werden.

Anhang

DOKUMENTATIONSVORLAGE



Toiletten (Gästaushang) Reinigung und Kontrolle

Im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen haben wir die Reinigungszyklen erhöht und zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen eingeführt.

Datum:

Uhrzeit	Reinigung / Kontrolle durchgeführt	Desinfektion durchgeführt	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	





Infektionen vorbeugen: Hände richtig waschen!



Nass machen

Hände unter fließendes Wasser halten



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten einschäumen



Zeit lassen

Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem Wasser abwaschen

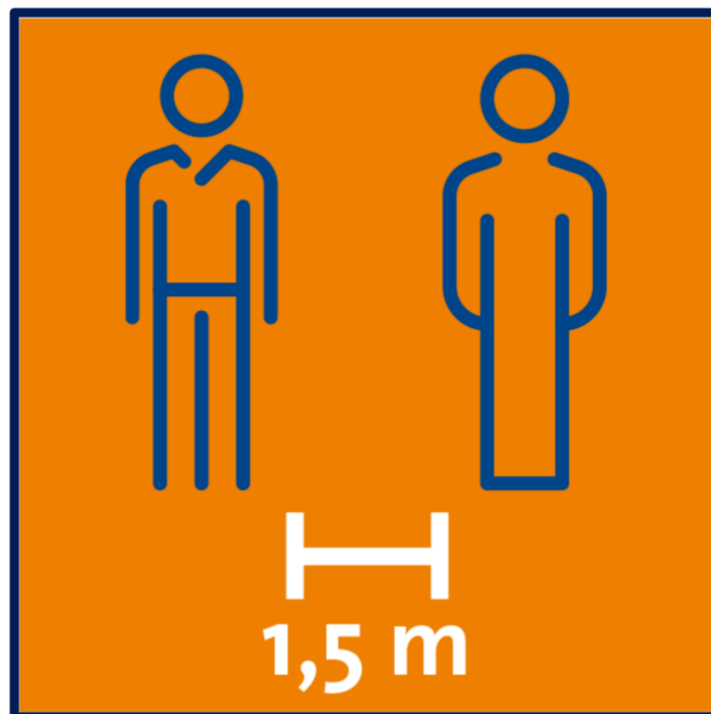


Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem Einmalhandtuch Abtrocknen

Danke fürs Mitmachen!

BITTE ABSTAND EINHALTEN!



Danke fürs Mitmachen!

BITTE MUND- NASEN- BEDECKUNG TRAGEN!



Danke fürs Mitmachen!